### Sekretariat des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



# Deutscher Bundestag

### Ausschussdrucksache 20(13)26e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertages-betreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" muss fortgesetzt werden", BT-Drs. 20/3277

vom Deutschen Landkreistag



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Deutscher Bundestag Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frau Vorsitzende Ulrike Bahr MdB

per Mail: familienausschuss@bundestag.de

Ulrich-von-Hassell-Haus Lennéstraße 11 10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340 Fax: 030 590097-430

E-Mail:

Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-428-20/0

Datum: 10.10.2022

#### Öffentliche Anhörung am 17.10.2022 zur Kinderbetreuung

Bezug: Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache Schlüssel zur Welt ist" muss fortgesetzt werden

Sehr geehrte Frau Bahr,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf bzw. Antrag.

## 1. Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – BR-Drs. 408/22

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung haben wir angemahnt, dass auf Dauer angelegte Qualitätsverbesserungen auskömmlich und dauerhaft finanziert sein müssen und Qualitätsstandards sowie auch Finanzierungsregelungen nicht bundesweit, sondern nur in den Ländern festgelegt werden können.

Dass der Bund sich auch über das Jahr 2022 hinaus am Gute-KiTa-Gesetz finanziell beteiligt, begrüßen wir. Um gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen, bedarf es einer dauerhaften Unterstützung der Kommunen, die strukturell sichergestellt ist und auch Kostensteigerungen berücksichtigt. Dem kommt der Gesetzentwurf insoweit nicht nach, da eine Finanzierung ausschließlich für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen ist. Zudem vermissen wir angesichts der steigenden Personal- und insbesondere der Betriebskosten eine Dynamisierung der Bundesbeteiligung im Vergleich zum Jahr 2022. Im Gegenteil, durch die Ankündigung das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" Ende 2022 auslaufen zu lassen und die Verantwortung für die sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung nunmehr einfach den Ländern und Kommunen zuzuschieben, schmälert sich die Bundesbeteiligung de facto. Wir erwarten, dass die fehlenden knapp 240 Mio. Euro jährlich für die Unterstützung der Sprachbildung und Inklusion von Kindern in Kitas durch das Bundesprogramm, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, verstetigt werden.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die im Gesetzentwurf genannten Ziele für Qualitätsverbesserungen nur umsetzbar sind, wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies ist derzeit in weiten Teilen Deutschlands nicht in ausreichendem Umfang gegeben. Es wird daher erwartet, dass flankierend zum Gesetzgebungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eine Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften gestartet wird und dafür zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt ist dabei auf die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zu legen. Das gemeinsam von VKA, ver.di und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Eckpunktepapier zur Neuordnung der Erzieher/-innenausbildung kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

### Zu den Regelungen im Einzelnen:

### Artikel 1 – Änderung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes

§ 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die nunmehr festgelegte Priorisierung von beschränkten förderfähigen Maßnahmen auf Bundesebene ab dem Jahr 2023 lehnen wir ab. Die sinnvolle Auswahl der notwendigen Entwicklungsbedarfe kann nur unter Berücksichtigung der Situation in Kommunen und Ländern erfolgen. Durch die Festlegung einer stärkeren Priorisierung der personalbezogenen Handlungsfelder greift der Bund in die Kompetenzen der Länder und Kommunen ein. Die bisher in § 2 Satz 2 KiQuTG genannten Handlungsfelder sollten grundsätzlich gleichrangig behandelt werden.

Bei Elternbeitragsbefreiungen, die über die Beitragsbefreiung einkommensschwacher Haushalte hinausgehen, sehen wir angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe vor Ort weiterhin einen geringeren Handlungsdruck als bei anderen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

### Artikel 2 – Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Die geplanten Änderungen im § 90 Abs.3 SGB VIII lehnen wir strikt ab. Eingriffe in die höchst unterschiedlich gestalteten Finanzierungssysteme der Kindertagesbetreuung der Länder durch den Bund sind zu unterlassen. Der Bund würde mit dieser Änderung in unzulässiger Weise in diverse Rechte der Kommunen eingreifen: Personal- und Organisationshoheit ebenso wie Finanz- und Satzungshoheit. Ländern und Kommunen blieben keine Möglichkeiten zur Abweichung. Kurz gesagt: Den Kommunen wird eine Aufgabe belassen, aber der Bund greift massiv in die Möglichkeit ein, Einnahmen zu erzielen (vgl. auch Stellungnahme des Bundesrats vom 7.10.2022, BR-Drs. 408-22(B) und Empfehlung des zuständigen Bundesratsausschusses, BR-Drs. 408-1-22(neu)).

Wenn künftig die bislang genannten Kriterien verpflichtend bei der Staffelung der Elternbeiträge zu berücksichtigen sind, ist dies zudem mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, der bei weitem die im Entwurf dargestellten Kostenfolgen

für die Kommunen überschreiten wird. So ist beispielsweise die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in einer Familie nach unserer Kenntnis derzeit nur sehr selten ein Kriterium in einer kommunalen Beitragssatzung. Der im Gesetzentwurf angegebene einmalige Verwaltungsaufwand für die Verwaltung in Höhe von knapp 26 Mio. EUR reicht hierfür nicht ansatzweise aus: Zunächst bedürfte die Änderung einer landesrechtlichen Umsetzung. Anschließend müssten sämtliche Elternbeitragssatzungen je nach Zuständigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden geändert werden.

Die Änderung ist auch sachlich nicht hinnehmbar. In erster Linie war und ist es Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes, die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit zu erhöhen. Reduzierte Elternbeiträge haben jedoch bestenfalls keinen, wahrscheinlich aber eher einen negativen Einfluss auf die Qualität, da weniger Geld im System bereitsteht. Dass einkommensabhängige Elternbeiträge auch unter Berücksichtigung des enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes aufkommensneutral erhoben werden können, ist schlichtweg unmöglich.

### 2. Antrag der Fraktion der CDU/CSU Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" muss fortgesetzt werden

Die im o. g. Antrag unter II. aufgeführten Forderungen an die Bundesregierung werden von uns wie folgt beurteilt:

Aus unserer Sicht sollte der Sprachförderung auch weiteren der ihr zukommende Stellenwert eingeräumt werden, auch vonseiten des Bundes. Dies haben wir auch in der obigen Äußerung zum Regierungsentwurf dargelegt. Dass die entsprechende Ausgestaltung der Kinderbetreuung grundsätzlich aber in die Hände der Länder und Kommunen gehört, ist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu unterstreichen. Insoweit ist eine Verlagerung der Kompetenz auf Länder und Kommunen grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Aufforderung an die Bundesregierung sollte daher dahingehend lauten, dass die bisher für die Sprachförderung zur Verfügung stehenden Mittel zusätzlich zu den Mitteln aus dem Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt werden. Dann sind Länder und Kommunen in der Lage, die bisherigen Fördermaßnahmen und strukturellen Besserstellungen für die wichtige Förderung der Sprachentwicklung auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Ein Abbruch der Förderung wäre sehr problematisch.

Mit freundlichen Grüßen

Freese

In Vertretuna